

NSU-Prozess: Rolle des Verfassungsschutzes bleibt fragwürdig

Nach einmonatiger Sommerpause wurden Anfang September die Verhandlungen im seit Mai 2013 andauernden „NSU-Prozess“ wieder aufgenommen. Die Mitglieder der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), darunter die Hauptangeklagte Beate Zschäpe, sollen zwischen 1998 und 2011 zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und vierzehn Banküberfälle in Deutschland begangen haben. Während der Prozess zuletzt durch einen von Zschäpe gestellten Antrag auf Entpflichtung ihrer Verteidiger ins Stocken geraten war, sind erneut schwere Vorwürfe gegen den Verfassungsschutz bekanntgeworden.

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu zahlreichen Unterbrechungen des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht München gekommen. Ursächlich waren zum einen zahlreiche Befangenheitsanträge von Beate Zschäpes Verteidigung gegen die fünf leitenden Richter des NSU-Prozesses, zum anderen das von Zschäpe gegenüber ihren drei Pflichtverteidigern

ausgesprochene Misstrauen. Der Strafsenat wies sowohl den Antrag Zschäpes auf Absetzung ihrer Verteidiger als auch die Befangenheitsanträge dieser gegen die Richter zurück. Seit dem 4. September wird der Prozess fortgesetzt.

Ermittlungsbehinderungen: Das Gericht befasste sich zuletzt mit dem Mord am Kasseler Internetcafé-Betreiber Halit Yozgat. Noch ist unklar, welche Rolle der ehemalige Verfassungsschutzmitarbeiter Andreas Temme spielte. Er hielt sich zur Tatzeit am Tatort auf, gibt jedoch an, vom Mord nichts bemerkt zu haben. Der ehemalige Führungsoffizier des Verfassungsschutzes wurde jüngst weiter belastet, weil er innerhalb seiner Behörde eine Ceska als Tatwaffe erwähnt haben soll, bevor klar war, dass Yozgat – wie auch die anderen Opfer des NSU – mit einer solchen erschossen worden war. Die Behinderung der Ermittlungen durch den hessischen Verfassungsschutz legen für die am Prozess beteiligten Kläger die Vermutung nahe, dass den polizeilichen Ermittlern Erkenntnisse des Verfassungsschutzes bewusst vorenthalten wurden. Zudem bleibt offen, warum der hessische Verfassungsschutz mit Unterstützung des damaligen Innenministers und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier untersagte, die von Temme geführten V-Leute zu vernehmen. Ein im Hessischen Landtag eingesetzter Untersuchungsausschuss soll nun zur Aufklärung beitragen.

Untersuchungsausschüsse: Bereits 2012 wurden auf Bundesebene sowie auf Ebene der Länder Sachsen, Thüringen und Bayern parlamentarische Untersuchungsausschüsse zum NSU eingesetzt, um dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung der rechtsextremistischen Taten nachzugehen (vgl. Ausgabe 1/12). In dem im August 2013 vom Bundestagsuntersuchungsausschuss veröffentlichten Abschlussbericht wurden „schwere Versäumnisse, Fehler und Organisationsmängel bei den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden“ gerügt (vgl. Ausgabe 7/13). Zudem hätten Vorurteile und rassistische Denkmuster in den Behörden das Erkennen rechtsterroristischer Bedrohungen behindert.

Auch der im August vom Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss vorgelegte, 1.800 Seiten umfassende Abschlussbericht kommt zu dem Schluss, dass die „Häufung falscher und nicht getroffener Entscheidungen und die Nichtbeachtung einfacher Standards [...] den Verdacht gezielter Sabotage und

Inhalt

NSU-Prozess: Rolle des Verfassungsschutzes bleibt fragwürdig	1
Interview: „Wir brauchen eine stärkere Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus“	2
Studien dokumentieren Rechtsextremismus in Deutschland	4
Europa: Ungleiche Verteilung der Asylsuchenden	6
Irak: Flüchtlinge suchen Schutz in autonomer Region Kurdistan	8
Südostasien/Australien: Mehr als 20.000 Bootsflüchtlinge im ersten Halbjahr 2014	9
Kurzmeldungen	
Deutschland	2, 3, 4
Europa	5, 6
Welt	8, 9
Infothek	10

Dieses Projekt wird gefördert durch die

des bewussten Hintertreibens eines Auffindens“ des rechtsextremen NSU-Trios durch die Behörden zulasse.

Weitere Maßnahmen: Seit 2011 werden von der Bundes- und den Landesregierungen Maßnahmen auf den Weg gebracht, die solche Ermittlungsfehler oder -sabotagen künftig verhindern sollen. Ziel ist insbesondere eine bessere Kommunikation der Sicherheitsbehörden. Zudem nahm das vom Innenministerium eingerichtete „Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus“ eine erneute Überprüfung von 3.300 bislang unaufgeklärten Tötungsdelikten vor, die sich zwischen 1990 und 2011 ereignet hatten. Die Untersuchung ergab, dass in 745 Tötungsdelikten und Tötungsversuchen mit insgesamt 849 Opfern ein rechtsextremes Motiv nun nicht mehr ausgeschlossen werden kann (vgl. Ausgabe 1/14).

Die bisher von den Regierungen gezogenen Konsequenzen werden von vielen Seiten als unzureichend kritisiert. SPD und Grüne in Bayern forderten zuletzt die Einrichtung einer Landtagskommission, um die Umsetzung der Ausschussempfehlungen künftig besser kontrollieren zu können.

Gesetzentwurf: Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat Ende April auf die Empfehlungen des NSU-Ausschusses mit einem Gesetzentwurf reagiert, wonach „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Tatmotive“ künftig härter bestraft werden sollen (vgl. Ausgabe 4/14). Bei der Opposition stießen die Pläne auf Kritik. Grünen-Innenexperte Volker Beck bezeichnete das Vorhaben als „bloße Symbolik“. Eine stärkere Berücksichtigung der Tatmotive beim Strafmaß sei „nutzlos“, „wenn bei dessen Erfassung die menschenfeindliche Motivation“ unerkannt bliebe. *Ellen Kollender*

Interview: „Wir brauchen eine stärkere Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus“

Der Anwalt Mehmet Daimagüler vertritt im NSU-Prozess die Angehörigen von zwei Mordopfern. Mehr als ein Jahr nach Prozessbeginn zieht er ein gemischtes Zwischenfazit und fordert eine verstärkte Auseinandersetzung mit institutionell verankertem Rassismus.

Herr Daimagüler, der NSU-Prozess läuft nun schon seit über einem Jahr. Wie fällt Ihre Zwischenbilanz aus?

Sehr gut in Hinblick auf die Anklage im engeren Sinn. Diese sieht sich vor allem darin bestätigt, dass Frau Zschäpe zu Recht als Täterin und nicht als Beihelferin zum Mord angeklagt wurde. Allerdings ist es uns bislang nicht gelungen, die Hintergründe der Morde weiter auszuleuchten. Ich gehe davon aus, dass der Kreis der Täter und Helfershelfer sehr viel größer ist als der, den wir auf der Anklagebank sehen. Auch

Kurzmeldungen – Deutschland I

Junge Migranten sind nicht krimineller

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden generell nicht häufiger straffällig als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Dies geht aus dem am 30. Juli vorgestellten Gutachten hervor, das der Mediendienst Integration in Auftrag gegeben hat. Darin wird vor Pauschalisierungen gewarnt, weil die Statistiken zum Teil widersprüchliche Aussagen zuließen. So gebe es in einzelnen Bereichen noch leichte Unterschiede, berücksichtige man jedoch die ungünstigere Bildungsbeteiligung von jungen Migranten, verschwinden diese zunehmend. Ferner sei die Aussagekraft der offiziellen Kriminalitätsstatistiken gering, unter anderem weil der Migrationshintergrund oft nicht erfasst werde. Aus den Statistiken gehe zudem hervor, dass sowohl Jugendliche mit als auch ohne Migrationshintergrund immer seltener straffällig werden. Allerdings werden junge Migranten häufiger kriminalisiert, das heißt, dass ihnen gegenüber die Anzeigenbereitschaft in der Bevölkerung und Verdächtigung seitens der Polizei höher ist. Ein Zusammenhang zwischen Straffälligkeit und religiöser Zugehörigkeit sei statistisch nicht nachweisbar (vgl. Ausgaben 6/10, 1/08). *th*

Mehr Existenzgründungen durch Migranten

2013 war jeder fünfte Existenzgründer in Deutschland nichtdeutscher Herkunft. Dies geht aus einer am 22. August vorgestellten Sonderauswertung des Gründungsmonitors der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hervor. Damit setzt sich der Trend fort, dass Migranten etwas mehr zum Gründungsgeschehen beitragen, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (18 %) erwarten lässt (vgl. Ausgaben 6/12, 2/12). Der Anteil der Migranten, der bei der Gründungsfinanzierung auf Schwierigkeiten stößt, ist dabei im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr von 34 % auf 25 % deutlich zurückgegangen. Dennoch stehen Migranten häufiger vor Finanzierungsproblemen als der Durchschnitt aller Gründer (2013: 17 %). Die Abbruchquote von Gründungsprojekten ist grundsätzlich relativ hoch, bei Migranten aber noch etwas höher als im allgemeinen Durchschnitt. Demnach bestehen nach 12 Monaten bereits 21 % der von Migranten geführten Unternehmen nicht mehr (Durchschnitt: 15 %), nach 36 Monaten steigt die Abbruchquote unter Migranten auf 39 % (Durchschnitt: 30 %). *th*

die Rolle der Verfassungsschutzbehörden wurde noch nicht ausreichend beleuchtet. Von Seiten der Generalbundesanwaltschaft wird manchmal so getan, als ginge es beim NSU-Prozess um einen normalen Strafprozess und nicht um ein Staatsschutzverfahren. Dabei muss es ein Kernanliegen des Prozesses sein, dessen politische Dimension sichtbar zu machen und die Rolle des Staates stärker zu hinterfragen: Wieso durften türkische Bürger nicht Opfer sein? Warum kamen deutsche Neonazis nicht als Täter in Betracht? Solche Fragen kamen im Prozess bisher zu kurz.

In einem offenen Brief kritisieren Sie mit anderen Nebenklagevertretern und Angehörigen, dass dem Problem des strukturellen und

institutionellen Rassismus als Mitursache für das Versagen der Ermittlungsbehörden zu wenig Beachtung geschenkt wird.

Dass die Sicherheitsbehörden so lange einen potenziell rassistischen Hintergrund der Tatserie ignorieren konnten, ist kein Zufall oder allein Resultat von Vorurteilen einzelner Personen, sondern ein strukturelles Problem. Es handelt sich hier um rassistische Denkmuster, die in Teilen das Handeln der Sicherheitsbehörden bestimmt haben. Im 1.400-seitigen Abschlussbericht des Bundestagsuntersuchungsausschusses werden vor allem technische Fragen erläutert, beispielsweise zur Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden. Diese Fragen haben ihre Berechtigung, aber sie thematisieren nicht die hinter dem Handeln mancher Sicherheitsbeamter stehende Haltung. Wenn jedoch die Auseinandersetzung mit institutionalisierten Formen des Rassismus ausbleibt, gibt es keine Garantie, dass sich solche Taten nicht wiederholen.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat kürzlich eine Entschuldigung von der baden-württembergischen Regierung gefordert, weil die Minderheit bei den Ermittlungen „unter Generalverdacht gestellt“ wurde. So heißt es in den Akten über einen vernommenen Rom, dass die Lüge „ein wesentlicher Bestandteil seiner Sozialisation“ sei. Wie lassen sich solche Formen von Diskriminierung im Rahmen der NSU-Aufarbeitungen thematisieren?

Zum einen müssen die Strukturen hinterfragt werden, die ein solches Vorgehen begünstigen – auch auf der Ebene des Gesetzes. Nehmen wir zum Beispiel den Umgang mit racial profiling in Deutschland (vgl. Ausgabe 9/13). Vor zwei Jahren hat das Oberverwaltungsgericht in Koblenz entschieden, dass das Kontrollieren von Ausweisen aufgrund von Haut- oder Haarfarbe gegen elementare Grund- und Menschenrechte verstößt. Bis heute wurde jedoch die entsprechende Vorschrift im Polizeigesetz nicht gestrichen. Von Diskriminierung im Ermittlungsverfahren betroffene Personen brauchen zudem eine unabhängige, in den Behörden verankerte Anlaufstelle. Außerdem muss sich der interkulturellen Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamten, Staatsanwälten und Richtern stärker zugewandt werden. Forderungen nach mehr Migranten in der Polizei reichen da nicht aus – natürlich brauchen wir mehr Migranten in der Verwaltung, aber wenn diese auf bestehende Strukturen und Gesetze stoßen, dann werden sie letztlich auch zum Teil des Problems und nicht zu dessen Lösung.

Sie haben in der Vergangenheit häufiger auf die Macpherson-Kommission in Großbritannien verwiesen, die vor 15 Jahren als Reaktion auf den Mord am Schwarzen Jugendlichen Stephen Lawrence eingerichtet wurde. Was kann sich Deutschland von diesem Prozess abschauen?

Die im Lawrence-Prozess eingesetzte Kommission hat – anders als der NSU-Untersuchungsausschuss – unabhängig von parteipolitischer Färbung geforscht und kam zu einem eindeutigen Ergebnis, nämlich dass

Kurzmeldungen – Deutschland II

Keine Anhaltspunkte für sogenannte Armutsmigration

Es gibt keine Anhaltspunkte für den von Unionspolitikern wiederholt beklagten Sozialbetrug durch Migranten aus den südosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten. Dies zeigt der am 27. August von der Bundesregierung beschlossene Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ (vgl. Ausgaben 3/14, 2/14, 1/14). Dafür wurden unter anderem die Einwanderungs- und Arbeitslosenstatistiken sowie die Daten zum Bezug weiterer Sozialleistungen wie Kindergeld, Betreuungsgeld oder Wohngeld ausgewertet. Obwohl der 140-seitige Bericht keine Anhaltspunkte für Sozialmissbrauch enthält, hat das Kabinett eine Vorlage zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes sowie Maßnahmen gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen verabschiedet. Demnach sollen für EU-Bürger, denen Sozialbetrug beziehungsweise ein entsprechender Versuch nachgewiesen werden kann, Wiedereinreiseperrern von bis zu fünf Jahren eingeführt werden. Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche soll auf sechs Monate begrenzt werden. Ferner kündigte die Bundesregierung an, besonders betroffene Kommunen „wegen der besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der wachsenden Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten“ zu unterstützen und noch in diesem Jahr 25 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Oppositionsparteien, soziale Verbände und Migrantenorganisationen sowie EU-Politiker kritisierten die Pläne der Regierung als überzogen, da es die „Armutsmigration“, wie sie aus Unionskreisen wiederholt dargestellt würde, nicht gebe (vgl. Ausgaben 2/14, 3/13). *th*

das Handeln der Londoner Polizei und Justiz in weiten Teilen von institutionellem Rassismus beeinträchtigt war. Das hat in Großbritannien natürlich zu einem Aufschrei geführt, aber auch dazu, dass zahlreiche institutionelle Veränderungen, etwa eine Erweiterung der Antidiskriminierungsgesetze, angestoßen wurden und eine breit angelegte Debatte in Gang kam. Eine solche Debatte wird in Deutschland bisher nicht geführt. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages wurde sehr gelobt, weil dort überparteilich so gut zusammengearbeitet wurde. Dies geschah jedoch zu dem Preis, dass sensible Themen letztlich nicht zur Sprache kamen.

Ist das Bewusstsein für institutionellen Rassismus während des NSU-Prozesses, beispielsweise auf Seiten der Richter, mit der Zeit gewachsen?

Ja. Die Nebenklage hat heute mehr Raum, bestimmte Fragen zu diesem Thema zu stellen, als zu Beginn. Zeugen aus dem Polizeiapparat können wir zum Beispiel heute danach fragen, welches Denken vorherrschte, als sofort Drogenhunde an den Tatort geholt wurden, während die Leiche des Opfers noch

abtransportiert wurde. Am Anfang hieß es oft von Seiten der Bundesanwaltschaft: Diese Frage hat nichts mit der Schuld oder Unschuld der Angeklagten zu tun, sie gehört deshalb nicht in den Gerichtssaal. Heute können wir hier auf Antworten pochen – auch wenn wir die nicht immer bekommen.

Mit welchen Themen geht der Prozess nun in die nächste Phase?

Im Fokus wird vor allem der Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße stehen. Hier gibt es eine Reihe von Ungereimtheiten, die erörtert werden müssen. Warum wurde beispielsweise seitens der Politik ein politischer Hintergrund des Anschlags sofort ausgeschlossen, obwohl die Polizei zunächst von einem solchen ausging? Zudem waren Polizeibeamte im Umfeld des Tatorts – haben die nichts mitbekommen? Und wie kamen die NSU-Mitglieder in Zwickau auf die Idee, sich gerade diese Straße auszusuchen? Ich selbst komme aus der Nähe von Köln, mir war die Keupstraße nie ein Begriff, obwohl ich selber Deutsch-Türke bin. Um die Frage nach den lokalen Helfershelfern kommen wir also auch hier nicht herum.

Wie beurteilen Sie das öffentliche Interesse am Prozess?

Das öffentliche Interesse ist da, die Tribüne im Gerichtssaal ist immer voll. Allerdings fehlt mir der Übergang vom Interesse hin zum Engagement. Die notwendigen großen Debatten über Rassismus, Xenophobie und politische Konsequenzen bleiben nach wie vor aus. Insgesamt fehlt es mir oft an Zivilcourage. Aber vielleicht kommt das ja noch.

Das Interview führte Ellen Kollender.

Studien dokumentieren Rechtsextremismus in Deutschland

Eine Studie der Universität Leipzig dokumentiert rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Gesellschaft. Demnach ist jeder fünfte Deutsche ausländerfeindlich. Immer häufiger wird rechtsextreme Propaganda über das Internet verbreitet.

Männer sind häufiger fremdenfeindlich eingestellt als Frauen (19,6 % vs. 16,7 %), ostdeutsche häufiger als westdeutsche Befragte (22,4 % vs. 17 %). Auch der Bildungshintergrund spielt eine Rolle. Personen ohne Abitur neigen deutlich häufiger zur Ablehnung von Zugewanderten und jenen, die sie für solche halten, als Personen mit Abitur (20,8 % vs. 6,7 %). Zu diesen Schlüssen kommt die Universität Leipzig auf Basis einer am 4. Juni veröffentlichten repräsentativen Umfrage unter deutschen Staatsangehörigen.

Besonders stark ausgeprägt sind Ressentiments gegenüber Asylsuchenden. So lehnten insgesamt 76 % der Studienteilnehmer die Forderung ab, der Staat solle bei der Prüfung von Asylanträgen großzügig

Kurzmeldungen – Deutschland III

Deutschland: Einbürgerungsquote stagniert

Nachdem die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland zuletzt vier Jahre in Folge leicht gestiegen war, blieb sie im vergangenen Jahr auf dem Niveau des Vorjahres. Nach im Juli veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes fanden im vergangenen Jahr 112.350 Einbürgerungen statt (vgl. Ausgabe 7/13). Dies liegt etwas unter dem Jahresdurchschnitt der letzten zehn Jahre (113.400). Wie in den Vorjahren war die Zahl der türkischen Staatsbürger unter den Eingebürgerten am größten (27.970), gefolgt von Polen (5.462), Ukrainern (4.539), Griechen (3.498) und Kosovaren (3.294). Das sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial – also das Verhältnis von tatsächlichen Einbürgerungen zur Zahl jener Ausländer, die alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen – betrug im Vorjahr 2,3 %. Hier zeigt sich, dass Bulgaren (9,2 %) und Rumänen (6,5 %) die höchste Einbürgerungsbereitschaft aller EU-Ausländer haben (vgl. Ausgabe 2/14). Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz (SPD) mahnte angesichts der insgesamt niedrigen Quote Handlungsbedarf an. Auch ohne eine Änderung der geltenden Rechtslage könnten durch gezielte Kommunikationsinitiativen mehr ausländische Staatsbürger für eine Einbürgerung gewonnen werden und somit unter anderem das Wahlrecht in Deutschland erlangen. *me*

vorgehen. 55,3 % gehen davon aus, dass die meisten Asylbewerber nicht wirklich befürchten, in ihren Herkunftsländern verfolgt zu werden. Daneben belegt die Studie ablehnende Haltungen gegenüber Muslimen und vorurteilsbeladene Einstellungen gegenüber Roma und Sinti in der deutschen Bevölkerung. So gaben 43 % der Befragten an, sich durch die Präsenz von vielen Muslimen „manchmal wie Fremde im eigenen Land“ zu fühlen. 55,9 % sind der Auffassung, dass Sinti und Roma zu Kriminalität neigen. Einer am 3. September veröffentlichten Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zufolge zeigt sich in der deutschen Bevölkerung gegenüber keiner anderen Minderheit „ein so durchgängig deutliches Bild der Ablehnung“. Die Leipziger Untersuchung weist daneben auch auf antisemitische Einstellungen hin, die jeder zwanzigste Deutsche hege. Insgesamt sei der Anteil jener, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, zwar im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken (2014: 5,6 %, 2002: 9,7 %). Die große Zahl der Befragten, die sich bei den Antworten nicht festlegen wollten und die Kategorie „teils/teils“ ankreuzten, verweise jedoch auf ein höheres rechtsextremes Potenzial, so die Autoren der Studie. Rechtsextreme Einstellungen finden sich den Studienergebnissen zufolge in allen Bevölkerungsgruppen und unter Wählern aller politischen Parteien.

Die Studie zählt zur Reihe der sogenannten „Mitte“-Studien, die seit 2002 antidemokratische und rechtsextreme Einstellungen in der Mitte der deutschen

Gesellschaft dokumentieren. Dafür wurden 2.432 deutsche Staatsangehörige zwischen 14 und 91 Jahren im Frühjahr dieses Jahres befragt.

Eine weitere, Anfang August veröffentlichte Untersuchung zeigt die zunehmende Verbreitung rechtsextremer Parolen im Internet. Dazu hat die 1997 von den Bundesländern gegründete Organisation jugendschutz.net im vergangenen Jahr 5.507 rechtsextreme Web-Angebote wie Portale und Profile analysiert. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass der Bereich der Sozialen Medien „für den modernen Rechtsextremismus das wichtigste Mittel ist, um Jugendliche anzusprechen und mit menschenverachtenden Ideologien zu beeinflussen“. 70 % der rechtsextremen Propaganda würden über Soziale Netzwerke verbreitet. Mit 1.842 Fällen hat die Zahl der dokumentierten Jugendschutzverstöße wegen Rechtsextremismus einen neuen Höchststand erreicht. Die Strafverfolgung und das Löschen der Einträge würden erschwert, weil der Großteil der rechtsextremen Inhalte (78 %) über ausländische Server ins Netz gestellt werde, heißt es in dem Bericht.

Verfassungsschutzbericht: Eine Zunahme rechter fremdenfeindlicher Gewalt belegt der im Juni vorgelegte Verfassungsschutzbericht 2013. Zwar ist die Gesamtzahl der Straftaten mit dezidiert rechtsextremem Hintergrund („politisch motivierte Kriminalität – rechts“) gesunken (2013: 16.557; 2012: 17.134), die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten stieg aber im Vergleich zum Vorjahr auf 473 Delikte an (2012: 393, + 20,4 %). Die Zahl der als gewaltbereit eingestuften Rechtsextremen blieb gegenüber 2012 konstant bei 9.600 Personen. In dem Bericht heißt es, dass Rechtsextreme im Berichtsjahr besonders die Asylpolitik aufgegriffen haben, um ihre rassistische und fremdenfeindliche Propaganda öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. An Orten mit (geplanten) Asylbewerberunterkünften hätten Rechtsextreme immer wieder versucht, Bürgerinitiativen zu gründen und die Bevölkerung zu beeinflussen (vgl. Ausgabe 6/13). Laut Angaben der Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl fanden allein im ersten Halbjahr 2014 155 Kundgebungen gegen Asylsuchende statt. Darüber hinaus sind immer wieder auch Muslime und Juden Anfeindungen ausgesetzt. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag (Bt-Drs. 18/1627) geht hervor, dass 2012 bundesweit 35 und 2013 insgesamt 37 Anschläge auf Moscheen verzeichnet wurden, die größtenteils fremdenfeindlich motiviert waren. Damit lag die Zahl der Anschläge höher als in den Jahren 2001 bis 2010.

Reaktionen: Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) rief angesichts der Zunahme rechtsextremer Propaganda im Internet die Anbieter auf, die entsprechenden Inhalte umgehend zu löschen. Nutzer müssten außerdem ermutigt werden, rechtsextreme Beiträge zu melden. Bereits Anfang Juli stellte sie ein neues Programm der Bundesregierung vor, dass ab 2015 insbesondere Initiativen gegen Rechtsextremismus mit 30,5 Mio. Euro (bisher 29 Mio. Euro) fördern

Kurzmeldungen – Europa I

Studie: Mobilität innerhalb der EU nimmt zu
2012 lebten 3,1 % der EU-Erwerbspersonen (7,4 Mio. EU-Bürger) außerhalb ihres Herkunftslandes in einem nord-, west- oder südeuropäischen EU-Staat – gut ein Viertel mehr als noch fünf Jahre zuvor (2007: 2,4 % bzw. 5,7 Mio. EU-Bürger). Dies geht aus einer im Juli veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hervor, für die Bevölkerungs- und Wanderungsstatistiken der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Europäischen Statistikbehörde und des Statistischen Bundesamts ausgewertet wurden. Insbesondere Deutschland konnte zuletzt einen starken Anstieg bei den Zuzügen EU-Staatsangehöriger verzeichnen. Der beobachtete Mobilitätsanstieg innerhalb der EU ist vor allem auf den Zuzug von Menschen aus den osteuropäischen und weniger auf den aus den südeuropäischen EU-Ländern zurückzuführen. Demnach hätten Einkommensunterschiede zwischen ost- und westeuropäischen EU-Staaten einen größeren Einfluss auf das jüngste Wanderungsgeschehen als die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise in den südeuropäischen Mitgliedstaaten. *Nina Neubecker, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

EU Blue Card: Erfolge und Potenziale

Am 30. Juni 2014 befanden sich insgesamt 17.157 Drittstaatsangehörige mit einer Blue Card in Deutschland und damit 8.278 Personen mehr als noch ein Jahr zuvor. Nur 40 % der Blue-Card-Inhaber kamen direkt aus dem Ausland nach Deutschland, 60 % befanden sich bereits im Land und nutzen die Blue-Card-Regelung für einen Wechsel des Aufenthaltsstatus (Stand: 31. März 2014). Blue-Card-Zuwanderer machten 2013 nur knapp 2 % der Nettozuwanderung nach Deutschland aus. Innerhalb der EU liegt Deutschland (93 %) bei der Zahl der ausgestellten Blue Cards vor Frankreich (3 %) und Luxemburg (2 %) weit vorn. Von Seiten der Bundesregierung wird dies als Erfolg bewertet, insbesondere mit Blick auf die künftige Bevölkerungsstruktur. Arbeitgebervertreter und Forschungsinstitutionen wie das wirtschaftsnahe Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) weisen allerdings darauf hin, dass der aktuelle und zukünftige Arbeitskräftebedarf sehr viel höher sei. Die Blue Card, die auf eine Initiative der EU zurückgeht, war im August 2012 in Deutschland eingeführt worden (vgl. Ausgaben 4/12, 9/11). *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

wird. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) äußerte sich bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts besorgt darüber, dass die rechte Szene unablässig versuche, „die Stimmung gegenüber Fremden zu vergiften, indem sie Ängste und Vorurteile gegen Asylsuchende schürt“. Er betonte, dass der Anstieg der Gewalttaten nicht hingenommen werde. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) legte im April einen Gesetzentwurf vor, wonach zukünftig fremdenfeindliche Motive bei der Strafzumessung stärker berücksichtigt werden sollen (vgl. Ausgabe 4/14). *Vera Hanewinkel*

Europa: Ungleiche Verteilung der Asylsuchenden

Zahlreiche europäische Staaten haben im ersten Halbjahr 2014 so viele Asylanträge registriert wie im gleichen Zeitraum seit einem Jahrzehnt nicht mehr. Damit setzt sich der Trend steigender Asylantragszahlen der vergangenen sechs Jahre fort. Eine Analyse der Asylstatistiken des Vorjahres zeigt die ungleiche Verteilung von Asylanträgen und -bewilligungen auf die einzelnen Staaten Europas.

Immer mehr Menschen aus Krisenregionen suchen Schutz in der Europäischen Union. Dies geht aus dem Anfang Juli veröffentlichten Jahresbericht des Europäischen Asylunterstützungsbüros und der fortlaufenden Asylstatistik der Europäischen Statistikbehörde Eurostat hervor. Demnach hat sich die Zahl der in den EU-Mitgliedstaaten gestellten Asylerst- und Folgeanträge zwischen 2009 und 2013 von 260.730 auf 434.160 um zwei Drittel erhöht. Insgesamt gingen in der Europäischen Union so viele Asylgesuche ein wie seit 2001 nicht mehr, als 424.170 Menschen aufgrund der Nachwirkungen des Kosovokriegs und wegen des Afghanistankriegs Asyl beantragten.

Allein im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Asylanträge gegenüber dem Vorjahr um über 100.000 (31 %) an. Die in absoluten Zahlen meisten Asylanträge wurden in Deutschland gestellt. Mit 126.705 (+46 %) entfielen 2013 etwa ein Viertel aller Asylanträge in der EU auf die Bundesrepublik. Etwa halb so viele Anträge wurden in Frankreich gestellt (64.760; -2 %), gefolgt von Schweden (54.270; +33 %), dem Vereinigten Königreich (29.875; -6 %) und Italien (27.930; +67 %). 2013 entfielen 70 % aller in der EU gestellten Asylanträge auf diese fünf Mitgliedstaaten (vgl. Ausgaben 9/13, 4/13).

Asylbewerberquote: Vor dem Hintergrund der immer wieder geführten Debatte um eine gerechtere Verteilung der Asylantragsteller (vgl. Ausgabe 6/14) lohnt sich ein Blick auf die Entwicklung des Verhältnisses von Asylbewerbern zur Bevölkerung in den EU-Mitgliedstaaten. Diese Asylbewerberquote ist seit 2009 im EU-Durchschnitt von etwa 5 auf annähernd 9 Schutzsuchende pro 10.000 EU-Bürger gestiegen. Im Vergleich zur jeweiligen Bevölkerungsgröße wurden 2013 die meisten Asylanträge in Schweden (57), Malta (53), Österreich (21), Luxemburg (20) sowie Ungarn und Belgien (je 19) registriert. Aber auch in Deutschland (16), Dänemark (13) sowie den Niederlanden, Frankreich und Bulgarien (jeweils 10) lag die Asylbewerberquote im vergangenen Jahr über dem EU-Durchschnitt.

Schutzquote: Insgesamt ist der Anteil der positiven Entscheidungen in erster Instanz (sog. Schutzquote) im EU-Durchschnitt von 27 % (2009) auf 34 % (2013) gestiegen. In der Regel werden im laufenden Jahr auch Erstanträge aus den Vorjahren bearbeitet, die dann in die Quote einfließen. Allein 2013 ist die Schutzquote im Vergleich zum Vorjahr um acht Pro-

Kurzmeldungen – Europa II

Frankreich: Reform des Asyl- und Ausländerrechts

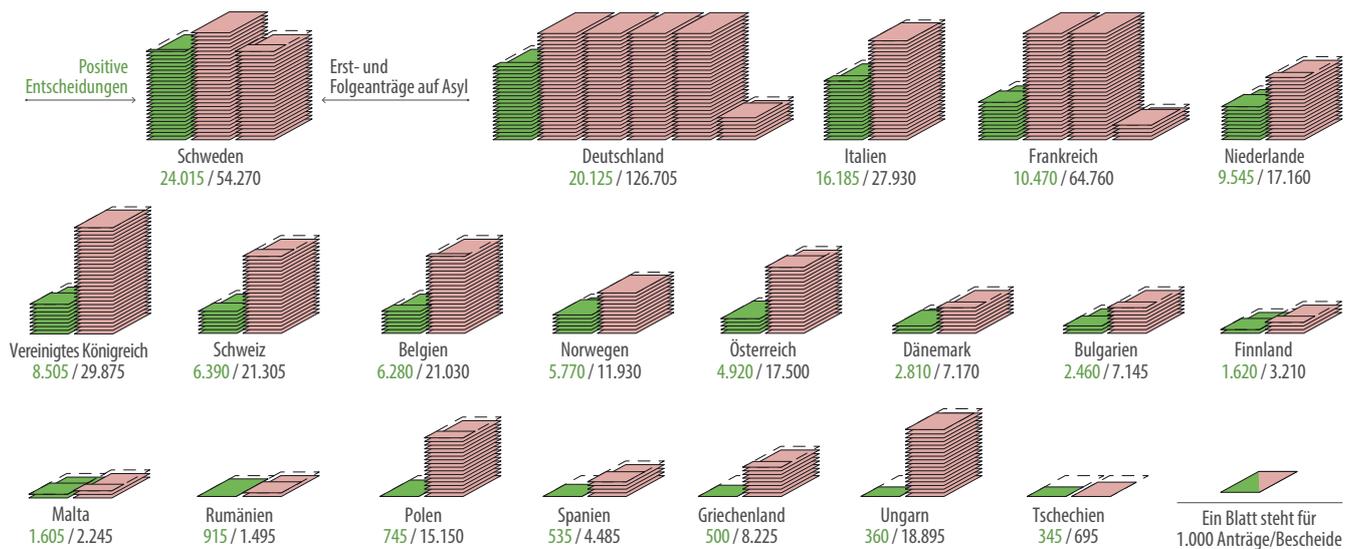
Die sozialistische Regierung Frankreichs unter Premierminister Manuel Valls (PS) hat Ende Juli eine Reform des Ausländer- und Asylrechts beschlossen. Unter anderem soll die Einwanderung von Fachkräften künftig erleichtert und die Erteilung einer mehrjährigen Aufenthaltserlaubnis für alle Ausländer vereinfacht werden. Diese wird in einer Zeremonie nach einem einjährigen regulären Aufenthalt in Frankreich erteilt, die Teil der neuen, auf fünf Jahre ausgedehnten Integrationsprozedur ist. Zugleich will die Regierung künftig verstärkt gegen irreguläre Einwanderung vorgehen. Darüber hinaus sieht ein weiterer Gesetzesentwurf eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen sowie die Möglichkeit einer „paritätischen“ Verteilung der Asylbewerber innerhalb Frankreichs vor. Da Innenminister Bernard Cazeneuve (PS) von der Regierungsumbildung Ende August nicht betroffen war, ist zu erwarten, dass die Reformen wie geplant im Herbst ins Parlament eingebracht werden (vgl. Ausgabe 7/12). *th*

Schweiz: EU-Zuwanderung sinkt nach Volksentscheid

Der Zuzug aus den EU15- sowie den EFTA-Staaten in die Schweiz ist im Jahr 2013 von 44.000 (2012) auf 37.000 gesunken. Für das gesamte Jahr 2014 wird mit einer deutlich niedrigeren Zuwanderung aus EU- und EFTA-Staaten gerechnet. Seit das Land 2002 seine Grenzen für die Niederlassung von EU-Staatsangehörigen öffnete, waren pro Jahr durchschnittlich 80.000 Personen aus den EU-Mitgliedstaaten zugewandert, deutlich mehr als erwartet. Im Februar 2014 hatte sich die schweizerische Bevölkerung in einem von der national-konservativen Schweizer Volkspartei (SVP) initiierten, politisch bindenden Referendum für eine Begrenzung der Zuwanderung aus EU-Staaten ausgesprochen (vgl. Ausgabe 2/14). Infolgedessen hatte der Schweizer Bundesrat am 20. Juni der EU ein Konzept zur Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens für EU-Bürger vorgelegt (vgl. Ausgabe 6/14). Die Begrenzung betrifft nicht zuletzt auch deutsche Staatsangehörige, die in der Schweiz nach den Italienern die zweitgrößte Migrantengruppe ausmachen. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

zentpunkte gestiegen. Dies ist vor allem auf die doppelt so hohe Zahl von Asylanträgen syrischer Staatsbürger zurückzuführen, die in allen EU-Mitgliedstaaten in der Regel eine Anerkennung als Flüchtlinge erhalten. In Deutschland lag die Schutzquote im vergangenen Jahr bei insgesamt 26 % und damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt. In Frankreich fielen nur 17 % aller Entscheidungen positiv aus, dagegen wesentlich mehr im Vereinigten Königreich (38 %), in Schweden (53 %) und in Italien (64 %). Die unterschiedliche Zusammensetzung der Asylsuchenden trägt zum Teil zu den stark unterschiedlichen Schutzquoten der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei. So sind beispielsweise 80 % aller in der EU gestellten Asylanträge von serbischen Staatsbürgern in Deutschland gestellt worden. Deren europaweite Schutzquote ist im Vergleich mit 2 % ver-

Positive Entscheidungen in erster Instanz sowie Erst- & Folgeanträge auf Asyl, 2013



Quelle: Eurostat. Infografik: Deniz Keskin, www.denizkeskin.nl

schwindend gering. In Schweden hingegen sind 72 % aller in der EU gestellten Asylanträge von staatenlosen Asylsuchenden sowie knapp ein Drittel aller in der EU registrierten Begehren syrischer Staatsbürger eingereicht worden, die mit 75 % beziehungsweise 90 % hohe EU-Schutzquoten genießen.

Die unterschiedlichen Schutzquoten schlagen sich in den tatsächlichen Aufnahmezahlen nieder, die den Eindruck, der durch die gestellten Asylanträge in den einzelnen Ländern entsteht, relativieren (siehe Grafik). Mit 24.015 positiven Entscheidungen hat Schweden die meisten Asylbewerber aufgenommen. In Deutschland wurden zwar die mit Abstand meisten Asylgesuche registriert, allerdings wurde nur 20.125 Asylsuchenden ein Schutzstatus zugesprochen. Italien hat 16.185 Asylgesuche positiv entschieden, Frankreich 10.470 und das Vereinigte Königreich 8.505.

Flüchtlingsaufkommen: Diese Zahlen spiegeln nicht unbedingt das tatsächliche Aufkommen der Schutzsuchenden wider. So wurden in Italien im vergangenen Jahr 27.930 Asylanträge gestellt, während im selben Zeitraum fast doppelt so viele Bootsflüchtlinge (50.000) an den Küsten registriert wurden (vgl. Ausgabe 5/14). Offenbar versucht ein Teil der Schutzsuchenden, in andere europäische Länder zu gelangen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Im vergangenen Jahr wurden in mehreren Studien die Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen in Italien und anderen südeuropäischen Staaten kritisiert (vgl. Ausgaben 5/13, 3/13). Italien hatte in der Vergangenheit auch schon irregulär Eingewanderte mit temporären Visa ausgestattet und diese in andere europäische Staaten weiterreisen lassen (vgl. Ausgabe 4/11). Ferner berücksichtigen die Asylzahlen nicht das systematische Zurückdrängen (Push-Backs) von Schutzsuchenden an den übrigen EU-Außengrenzen durch nationale und europäische Grenzschutzbehörden,

wie es Menschenrechtsorganisationen dokumentiert haben (vgl. Ausgaben 5/14, 2/14, 9/13).

Entwicklung 2014: Eurostat zufolge sind die Asylanträge im ersten Quartal 2014 im Vergleich zum ersten Quartal 2013 EU-weit um 30 % (+25.000) angestiegen. Demnach haben sich zwischen Januar und März 2014 die Asylbewerberzahlen in Lettland, Italien und Bulgarien im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt. Weiterhin werden die meisten Asylanträge in den EU-Mitgliedstaaten von syrischen, afghanischen und serbischen Staatsbürgern gestellt.

In einigen europäischen Ländern ist die Zahl der Asylgesuche auch in den Folgemonaten weiter gestiegen. Die niederländische Statistikbehörde verzeichnete eine Zunahme der Asylgesuche. Wie sie Mitte Juli mitteilte, hat sich die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum ersten Halbjahr 2013 auf über 12.000 verdoppelt und ist damit so hoch wie zuletzt 2001. Mitte August teilte ferner das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit, dass zwischen Januar und Juli 2014 ein Anstieg der Asylgesuche um 62 % registriert wurde (2014: 97.093; 2013: 59.838).

Trotz der Kritik der letzten Monate an den Unterbringungsverhältnissen von und dem Umgang mit Asylsuchenden in Deutschland (vgl. Ausgaben 2/14, 9/13), hat UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres die deutsche Asylpolitik gegenüber der Tageszeitung Die Welt ausdrücklich gelobt. „Deutschland spielt eine führende Rolle beim Flüchtlingsschutz und dient als positives Beispiel, dem andere europäische Staaten folgen können“, zitiert ihn die Zeitung. Im Vorjahr hatte die Asylbewerberzahl in Deutschland den höchsten Stand seit 1999 erreicht. Die aktuellen Gesamtzahlen aus Erst- und Folgeanträgen sind jedoch immer noch niedriger als in jedem einzelnen Jahr in den 1990er Jahren (vgl. Ausgabe 2/14). *Thomas Hummitzsch*

Irak: Flüchtlinge suchen Schutz in autonomer Region Kurdistan

Mehr als eine Million Iraker sind im laufenden Jahr 2014 bereits aus ihren Herkunftsregionen vertrieben worden. Seit Juni nimmt die Fluchtdynamik stark zu. Die Menschen fliehen momentan vor allem vor den Milizionären des „Islamischen Staates“ (IS). Ein Großteil der Flüchtlinge findet Schutz in der autonomen Region Kurdistan im Norden des Irak. Nach Deutschland gelangen bisher nur wenige der in diesem Jahr geflohenen Iraker.

Nach aktuellen Informationen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wurden im Zeitraum von Januar bis August 2014 fast 200.000 Familien beziehungsweise über eine Million Einzelpersonen aus ihren Herkunftsregionen im Irak vertrieben (vgl. Ausgabe 5/14). Davon haben laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) beinahe 700.000 Menschen im nordirakischen Kurdistan Zuflucht gefunden. Viele Flüchtlinge werden aus Mangel an Unterkünften in Schulgebäuden untergebracht. Etwa die Hälfte der 5.746 Schulen in der autonomen Region beherbergt inzwischen Schutzsuchende, was die Aufnahme des regulären Schulbetriebs zu gefährden droht. In der Region sind laut UNHCR bereits 200.000 Syrer untergebracht worden, die vor dem Bürgerkrieg in den benachbarten Irak geflohen waren (vgl. Ausgaben 6/14, 10/13, 3/12). Die kurdischen Gebiete werden in erster Linie von Peschmerga, den Streitkräften der autonomen Region Kurdistans, gegen die Kämpfer des „Islamischen Staates“ (IS) verteidigt.

Fluchtursachen: Die Menschen fliehen vor allem vor religiöser Verfolgung durch IS-Milizen. Dies betrifft insbesondere Nicht-Muslime, Schabak, Jesiden und Christen, die dazu gezwungen werden sollen, zum Islam zu konvertieren und den religiösen Auslegungen des IS zu folgen. Jesiden hatten sich Mitte August aufgrund der vordringenden IS-Milizen zu Zehntausenden in das Sindschar-Gebirge an der Grenze zu Syrien geflüchtet, wo zahlreiche Menschen ohne Zugang zu Wasser und Lebensmitteln verdursteten und verhungerten. Das US-amerikanische Militär flog Hilfsgüter in die Region und Luftangriffe auf Stellungen der IS. Peschmerga ermöglichen wiederum einen Fluchtkorridor aus dem Gebirge.

Dem Diktat des „Islamischen Staates“, das einer radikal-sunnitischen Auslegung des Islam folgt, werden aber auch schiitische Muslime unterworfen, zu denen etwa ein Teil der Turkmenen im Irak gehört. Widersetzen sich die Betroffenen den Zwangsmaßnahmen, drohen ihnen Zwangsvertreibung, Sanktionierung oder Ermordung. In der von den IS-Milizen Mitte Juni eroberten Millionenstadt Mossul sollen von den zuletzt dort lebenden 35.000 Christen lediglich noch 20 Familien vor Ort sein, was laut Human Rights Watch in ähnlicher Dimension für Schabak, Jesiden und Turkmenen gilt. Die Vereinten Nationen, Amnesty International (ai)

Kurzmeldungen – Welt I

Türkei: Konflikte um syrische Flüchtlinge

In der Türkei ist es in den vergangenen Wochen wiederholt zu Konflikten zwischen syrischen Flüchtlingen einerseits sowie der türkischen Bevölkerung und Sicherheitskräften andererseits gekommen. In verschiedenen Landesteilen soll es nach Angaben der türkischen Behörde für Katastrophenmanagement (AFAD) auch gewalttätige Auseinandersetzungen gegeben haben. Mitte August eskalierte die Situation in der nahe der syrischen Grenze gelegenen Stadt Gaziantep, wo syrische Flüchtlinge inzwischen etwa ein Zehntel der Bevölkerung ausmachen. Nachdem ein syrischer Flüchtling mutmaßlich seinen türkischen Vermieter erstochen hatte, griffen türkische Bewohner das Gebäude an, in dem die Flüchtlinge lebten und zündeten Autos mit syrischen Kennzeichen an. Die Behörden reagierten auf die Vorfälle mit der Umverteilung von Flüchtlingen auf andere Orte. Der AFAD-Generaldirektor Fuat Oktay forderte daraufhin die internationale Gemeinschaft auf, die Türkei stärker zu unterstützen. Dies könnte finanziell oder logistisch geschehen, etwa durch den Bau von neuen Flüchtlingsunterkünften oder Schulen. Nach AFAD-Angaben leben in der Türkei derzeit rund 285.000 syrische Flüchtlinge in Flüchtlingslagern sowie mehr als 900.000 in Städten, häufig in überfüllten Wohnungen oder auf der Straße (vgl. Ausgaben 7/12, 3/12). Allein in Istanbul sollen sich etwa 300.000 syrische Flüchtlinge aufhalten. Insgesamt soll die Zahl syrischer Flüchtlinge in den Nachbarstaaten auf über 3 Mio. gestiegen sein, darunter über eine Million Kinder (vgl. Ausgaben 4/14, 10/13, 8/13). *me*

und die Gesellschaft für bedrohte Völker berichten von öffentlichen Hinrichtungen und (sexuellem) Missbrauch durch die IS-Milizen. Anfang September sprach ai in einem Bericht von „ethnischen Säuberungen“ und Massenhinrichtungen durch die IS-Milizen. Gleichzeitig fliehen zahlreiche Zivilisten, die zwischen die Fronten des IS und der irakischen Armee sowie der militärischen Interventionen einzelner Drittstaaten geraten.

Flüchtlingsaufnahme: Neben den direkten Nachbarstaaten hat Frankreich Ende Juli angekündigt, zumindest den verfolgten irakischen Christen Asyl zu gewähren – auch ohne ihre vorherige Einreise. Pressemeldungen zufolge wurden die ersten Schutzsuchenden dorthin ausgeflogen. Der australische Minister für Migration und Grenzschutz Scott Morrison (Liberalen) kündigte Mitte August an, bis zu 4.000 irakische und syrische Flüchtlinge innerhalb des jährlichen humanitären Schutzkontingents von 13.750 Personen aufzunehmen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte sich am 24. August hingegen gegen die Aufnahme von Irakern ausgesprochen. Vielmehr wolle die Bundesregierung dazu beitragen, dass geflohene Iraker „im Land bleiben können“.

Situation in Deutschland: In Deutschland erhöhte sich in den vergangenen drei Monaten die Zahl der irakischen Asylantragsteller von 274 im Mai auf 1.626 Anträge im Juli, wie aus jüngst veröffentlichten

Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hervorgeht. Der Anstieg geht jedoch weniger auf neu aus den Krisengebieten eintreffende Personen zurück, als vielmehr auf Folgeanträge von in den vergangenen Jahren nach Deutschland geflohenen Irakern. Ihre Asylanträge wurden bereits einmal abgelehnt, viele halten sich seither mit einer Duldung in Deutschland auf. Im Juli waren drei von vier Asylanträgen von Irakern Folgeanträge (1.281 Folgeanträge gegenüber 345 Erstanträgen). Die neue Sicherheitslage in den irakischen Krisengebieten macht Folgeanträge möglich, da eine veränderte Sachlage im Herkunftsland eine der Bedingungen für einen Folgeantrag nach einem abgelehnten Asylantrag ist. So entschied beispielsweise das Verwaltungsgericht Hannover in einem Urteil vom 15. August (Az. 6 A 9853/14) im Fall eines Folgeantrags eines jesidischen Irakers, dass diese angesichts „der seit dem 10. Juni 2014 eingetretenen veränderten Sicherheitslage [...] weder effektiven Schutz von Seiten des irakischen Staats noch seitens schutzbereiter Organisationen erhalten können und vor der sie auf absehbare Zeit [...] keinen ausreichenden internen Schutz erlangen“. Seit Mitte Juni werden Asylanträge von Irakern Medienberichten zufolge nicht mehr negativ entschieden. Zudem werden bereits abgelehnte irakische Asylsuchende vorerst nicht abgeschoben.
Janne Grote

Südostasien/Australien: Mehr als 20.000 Bootsflüchtlinge im ersten Halbjahr 2014

Nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks sind in den ersten sechs Monaten des Jahres mehr als 20.000 Menschen aus Südostasien über den Indischen Ozean geflohen. Damit ist die Zahl der Bootsflüchtlinge aus der Region seit Mitte 2012 auf rund 87.000 gestiegen.

Hintergrund: Die Mehrzahl der Flüchtlinge sind Rohingya, Mitglieder einer muslimischen Minderheit, die im Westen Myanmars nahe der Grenze zu Bangladesch leben. Im Juni 2012 war es zu blutigen Zusammenstößen zwischen dieser Gruppe und der buddhistischen Mehrheitsbevölkerung gekommen, infolge derer viele Muslime aus Myanmar flohen. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International kritisierte wiederholt die Unterdrückung der Rohingya durch den myanmarischen Staat, der ihnen die Anerkennung als einheimische Ethnie sowie die nationale Staatsbürgerschaft verweigert (vgl. Ausgaben 5/13, 9/12).

Fluchtroute: Der Weg der Bootsflüchtlinge führt durch den Golf von Bengalen und die Andamanensee nach Thailand sowie häufig weiter nach Malaysia und Indonesien. Laut den im August vorgestellten Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR)

Kurzmeldungen – Welt II

Neuseeland: Klimaflüchtlinge erstmals anerkannt

Das Einwanderungsgericht in Neuseeland hat in einem Asylverfahren erstmals den Klimawandel als Fluchtgrund anerkannt. In dem verhandelten Fall ging es um ein aus Tuvalu stammendes Ehepaar, das 2007 mit einem Besuchervisum nach Neuseeland eingereist war und wiederholt versucht hatte, langfristige Aufenthaltstitel für sich und ihre 2008 und 2011 in Neuseeland geborenen Töchter zu erlangen. Ende 2012 beantragten sie Flüchtlingsschutz aus humanitären Gründen, da sie bei einer Rückkehr nach Tuvalu von den direkten und sozioökonomischen Folgen des Klimawandels bedroht würden (vgl. Kurzdossier Klimawandel und Migration). In der Anfang Juni getroffenen, aber erst im August veröffentlichten Entscheidung (Az. [2014] NZIPT 501370-371) wurden neben der guten Integration der Familie sowie dem Interesse der in Neuseeland aufgewachsenen Kinder auch die Klimawandelfolgen für die Familie berücksichtigt. Die Lebensbedingungen auf Tuvalu stellten demnach „außergewöhnliche Umstände humanitärer Art“ dar, so dass eine Abschiebung „ungerecht oder übermäßig hart“ sei. Noch im letzten Jahr hatte das oberste Straf- und Zivilgericht Neuseelands einen ähnlichen Asylantrag abgelehnt (vgl. Ausgaben 10/13, 3/11, 1/09). *th*

USA/Honduras: Abkommen zum Informationsaustausch geschlossen

Die Einwanderungsbehörde der USA und die honduranische Polizei haben ein Abkommen zur engeren Zusammenarbeit geschlossen. Demnach wollen die Behörden beider Länder Informationen über straffällig gewordene honduranische Staatsangehörige austauschen, die ohne Papiere oder Visa in die USA eingewandert sind und von dort wieder in ihr Herkunftsland abgeschoben werden sollen. Hintergrund des Abkommens ist die zunehmende Zahl illegal in die USA einreisender Minderjähriger aus Mittelamerika (vgl. Ausgabe 6/14). Allein aus Honduras kamen im ersten Halbjahr 2014 17.582 unbegleitete minderjährige Migranten (27,9 %) in die USA. Damit führt Honduras derzeit die Statistiken vor Guatemala (15.733), El Salvador (14.591) und Mexiko (13.675) an, das noch im Vorjahr das Hauptherkunftsland dieser Einwanderergruppe war. Die US-amerikanische Heimatschutzbehörde schätzt, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Migranten bis 2015 auf insgesamt 150.000 Personen ansteigen wird. *vh*

flohen zwischen Juli 2013 und Juni 2014 rund 53.000 Menschen aus der Grenzregion von Bangladesch und Myanmar, was einen Anstieg um rund 61 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet. In der Regel werden die Betroffenen von Schlepperbanden auf große Fischerboote oder Frachtschiffe gebracht, die bis zu 700 Personen aufnehmen. Für die gefährliche, etwa zweiwöchige Überfahrt verlangen die Schlepper zwischen 50 und 300 US-Dollar. In Thailand angekommen, müssen die Flüchtlinge zusätzlich mehrere Tausend US-Dollar zahlen oder über Monate Zwangsarbeit leisten, um sich aus den Händen der Menschenschmuggler freizukaufen.

fen. Viele Flüchtlinge berichten von Schiffsunglücken sowie von Erkrankungen und Misshandlungen der Flüchtlinge in der Gefangenschaft. Das UNHCR geht von mindestens 200 Todesfällen aus.

Situation in Aufnahmeländern: Die Situation der Schutzsuchenden, die Thailand, Malaysia und Indonesien erreichen, ist nach UNHCR-Angaben in doppelter Hinsicht kritisch: Zum einen leiden viele Menschen unter den gesundheitlichen Folgen der Flucht. Zum anderen ist ihr rechtlicher Status prekär, da keiner der genannten Aufnahmestaaten zu den Unterzeichnern der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zählt. Damit besteht keine Möglichkeit einer formalen Flüchtlingsanerkennung auf der Basis der GFK. Ohne einen solchen Schutz, ohne Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis drohen den Betroffenen wirtschaftliche Ausbeutung, Verhaftung und schlimmstenfalls die Abschiebung zurück nach Myanmar. Das UNHCR organisiert nicht nur die gesundheitliche und psychologische Betreuung der Bootsflüchtlinge, sondern verhandelt auch mit den lokalen Behörden, um den Flüchtlingen ein Bleiberecht in den Aufnahmeländern zu ermöglichen.

Australische Flüchtlingspolitik: Im Zusammenhang mit diesen Flüchtlingsbewegungen gerät auch die restriktive Politik Australiens in den Blick der Öffentlichkeit (vgl. Ausgabe 5/14). Mehrere hundert Menschen versuchten in den letzten Monaten, aus der Region nach Australien zu gelangen. Von neun Booten mit insgesamt mehr als 400 Menschen an Bord, die seit Anfang des Jahres von Südostasien in australische Gewässer gelangten, schickten die australischen Behörden sieben nach Indonesien und eines nach Sri Lanka zurück. 157 Flüchtlinge eines aus Indien kommenden Bootes wurden wiederum in ein Lager auf die mehr als 3.000 km von Australien entfernte Pazifik-Insel Nauru gebracht, wo auf eine Entscheidung über ihre Aufnahme in Australien warten. *Stefan Polt ist freiberuflicher Redakteur und Erwachsenenbildner*

Infothek

VERANSTALTUNGEN

Fachkonferenz: **Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen.**

Termin: 24.9.2014, 18.00-20.15 Uhr

Ort: Maritim Hotel, Stauffenbergstraße 26, 10785 Berlin

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

Weitere Informationen: www.fes.de

Fachtagung: **Dimensionen – Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft.**

Termin: 18.10.2014, 9.30-17.30 Uhr

Ort: Unperfekthaus, Friedrich-Ebert-Straße 18, 45127 Essen

Veranstalter: IDA e.V.

Weitere Informationen: www.idaev.de

TIPP AUS DER REDAKTION

Jürgen Zimmerer (Hg.): **Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte.**

Campus Verlag, 2013. 39,99 €. ISBN 978-3-5933-9811-2.

www.campus.de

Ist die deutsche Kolonialgeschichte für die heutigen Debatten um Migration und Integration relevant? Im Prinzip: ja. Nur weiß es die weise und weiße deutsche Mehrheitsgesellschaft noch nicht. Dies wird sich in Zukunft ändern (müssen), wenn man den verschiedenen Beiträgen des von Jürgen Zimmerer herausgegebenen Sammelbandes „Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte“ folgt. Der Herausgeber, einer der führenden Kolonialhistoriker in Deutschland, versammelt 32 renommierte Autoren, die sich des Themas von A bis Z oder besser von „Askari“ bis „Windhoeker Reiter“ in ebenso vielen Einzelbeiträgen annehmen.

Die vollständige Rezension finden Sie unter www.migration-info.de.

PUBLIKATIONEN

Wiebke Scharathow: **Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen.**

Transcript Verlag, Juli 2014. 39,99 € . ISBN 978-3-8376-2795-4. www.transcript-verlag.de

Ausgehend von den Perspektiven Jugendlicher, die Rassismus erfahren, bietet die Autorin einen Einblick in die Alltäglichkeit des Rassismus. Die Studie rekonstruiert, was Rassismus für diese Jugendlichen bedeutet, auf welche gesellschaftlichen Verhältnisse und sozialen Bedingungen ihre Erfahrungen verweisen und wie sie mit diesen angesichts beengender und riskanter Handlungsbedingungen umgehen.

Forced Migration Review. N° 47: **The Syria crisis, displacement and protection.** Refugee Studies Centre – Oxford Department of International Development. September 2014.

Kostenlos abrufbar unter www.fmreview.org

Darüber hinausgehende Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Janne Grote (jg), Ellen Kollender (ek), Stephan Liebscher (sl), Ulrike Pape (up), Fatma Rebeggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

Redaktionsschluss: 4.9.2014 **Bestellung:** www.migration-info.de/newsletter

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.